

Führerscheinklasse: L 17

1. Behördliche Bedingungen

- Begleitperson/en die Führerscheinkopie (max. 2 Begleiter)
- Geburtsurkunde und Reisepass (Kopie)
- 1 EU- Passfotos (frühestens 3 Monate vor Prakt. Prüfung)
- Ärztliche Untersuchung / 18 Monate gültig
- Alter für den Ausbildungsbeginn: 15,5 Jahre
- Erste Hilfe Kursbestätigung (mind. 6 Std.)

2. Ausbildung

- 20 Einheiten Theorie/Grundwissen
- 12 Einheiten Theorie/Modul B
- 1 Einheit Theoretische Einweisung für Begleiter in der Fahrschule
- 19 Einheiten Praxis (3 EH Vorschulung, 7 EH Grundschulung, 2 EH Vorbereitung, 1 EH theoret. Einw. für Begleiter in der Fahrschule, 2 EH Begleitende Schulung 1000 km, 2 EH Begleitende Schulung 2000 km, 3 EH Begleitende Schulung 3000 km)

Nach 12 EH Praxis mit dem Fahrschulauto und 1 EH Theoretische Einweisung (Begleiter) in der Fahrschule, wird die Bewilligung für die Ausbildungsfahrten von der Fahrschule bei der BH beantragt (Dauer der Zustellung an den/die Schüler/in ca. 10 Tage). Der Bescheid ist 18 Monate gültig!
Jede Ausbildungsfahrt ist in ein Fahrtenprotokoll einzutragen. Es ist wahrheitsgetreu zu führen und muss sowohl von der jeweiligen Begleitperson als auch von der Bewerberin/dem Bewerber unterschrieben werden.

Alle 1000km ist eine Überprüfungsfahrt in der Fahrschule zu absolvieren.

Zwischen der jeweiligen Überprüfungsfahrt müssen mindestens 14 Tage liegen.

Kurse:

5 Wochen Kurse

Di und Do 18.00-20.30 Uhr

2 Wochen Kurse (Schnellkurse)

www.fahrschule-alkoven.at

3. Prüfungen

Theoretische Prüfung

Sofort nach Absolvierung des Theoriekurses möglich

(8 Tage vorher mit einer positiven Vorprüfung anmelden)

Jeden 2. Montag ca. 13.00 Uhr in Alkoven.

Mitzubringen ist ein gültiger Lichtbildausweis (Pass oder Personalausweis)

Praktische Prüfung

Ab Vollendung des 17. Lebensjahres

Jeden 2. Mittwoch ab 8:00 Uhr, genauer Zeitpunkt wird am Tag davor bekannt gegeben.

Die praktische **Prüfung erfolgt mit dem eigenen PKW (kein 3Türer)** und dem Begleiter.

!!L17 Bescheid und Ausweis sind mitzunehmen!!

4. Führerscheinausstellung

Am Prüfungstag wird ein Übergangsführerschein ausgestellt und ein Kostenblatt mit Zahlschein ausgehändigt. Nach der Einzahlung wird der Scheckkartenführerschein zugeschickt.

5. Zweite Ausbildungsphase

Bei der Führerscheinklasse L17 ist ein Fahrsicherheitstraining nach 4 bis 9 Monaten und eine Perfektionsfahrt zwischen dem 7. und 12. Monat nach der praktischen Prüfung zu absolvieren.



L 17

Führerschein mit 17

Information

der Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Eferding
Tel.Nr. 07272/2407-555

L17 = vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse „B“
- § 19 FSG iVm Verordnung „vorgezogene
Lenkberechtigung für die Klasse „B“ (FSG-VBV)
II/54/1999 vom 19.2.1999 i.d.g.F.
Stand: 1.10.2013

FOLGENDE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN GEGEBEN SEIN:

BEWERBER/IN:

- Mindestalter 15 ½ Jahre
- geistige und körperliche Reife
- gesundheitliche Eignung (ärztl. Gutachten)
- Ausbildung gem. § 2 FSG-VBV über „Grundschulung“

BEGLEITER/IN:

- mindestens **sieben Jahre** im Besitz der Lenkberechtigung für die betreffende Klasse
- muss während der letzten drei Jahre KFZ der betreffenden Klasse gelenkt haben
- innerhalb der **letzten drei Jahre vor Antragstellung darf keine Bestrafung** wegen eines schweren **Verstoßes nach dem Führerscheingesetz** (§7 Abs. 3 FSG) erfolgt sein
- innerhalb der letzten drei Jahre dürfen **keine zwei zu berücksichtigenden Vormerkungen vorliegen**
- theoretische Einweisung eines Begleiters in der Fahrschule
- **Einverständniserklärung** eines Erziehungsberechtigten, wenn **Begleiter nicht** auch gleichzeitig **erziehungsberechtigt sind**
- **2 Begleitpersonen** sind möglich

ZUR FAHRSCHULE MITZUBRINGENDE UNTERLAGEN:

- vollständig ausgefüllter und von **allen Begleitern sowie Bewerber unterschriebener Antrag**
- **Führerscheinkopien der Begleiter**
- Heiratsurkunde oder Namensänderungsbescheid, falls Begleiter Führerschein nicht mit aktuellem Namen ausgestellt ist

WICHTIGE HINWEISE:

- Die Bewilligung darf einem Bewerber nur einmal und für **nicht länger als 18 Monate** erteilt werden.
- Sollte der Begleiter nicht Zulassungsbesitzer des KFZ sein, so ist eine entsprechende **Zustimmungserklärung des Zulassungsbesitzers** einzuholen und bei den Ausbildungsfahrten mitzuführen.

GEBÜHREN: € 48,50 (WERDEN GEMEINSAM MIT DEN GEBÜHREN ANLÄSSLICH DER FÜHRERSCHEINAUSSTELLUNG VERRECHNET)

ANHANG ZUM AUSBILDUNGSauftrag der Fahrschule Alkoven 07274/64747

Führerscheingruppe: B §122/ duale Ausbildung + 1000km privat

1. Behördliche Bedingungen

- Geburtsurkunde/Pass (Kopie)
- 1 Passfoto (Maße 35x45 mm) bei PC-Prüfung mitbringen
- Antrag zur Bewilligung für Übungsfahrten + Führerscheinkopie max. 2 Begleiter
- Ärztliche Untersuchung / 18 Monate gültig
- Alter für den Ausbildungsbeginn: 17 ½ Jahre
- Erste-Hilfe-Kurs (mind. 6 Stunden)

2. Ausbildung

- 20 Einheiten Theorie/Grundwissen
- 12 Einheiten Theorie/Modul B
- 12 (3 EH Vorschulung, 3 EH Grundschulung, 1 EH theoretische Einweisung für Begleiter in der Fahrschule, 2 EH Hauptschulung, 2 EH Beobachtungsfahrt (Privatauto), 2 EH Prüfungsvorbereitung)
- 1000 km mit Begleiter/n

Nach 6 EH Praxis mit dem Fahrschulauto und 1 EH Theoretische Einweisung (Begleiter) in der Fahrschule, wird die Bewilligung für die Übungsfahrten von der Fahrschule bei der BH beantragt (Dauer der Zustellung an den/die Schüler/in ca. 10 Tage). Der Bescheid ist 18 Monate gültig!

Nach den gefahrenen 1000 km (Fahrtenprotokoll ist zu führen und abzugeben) folgen Beobachtungsfahrt (Privatauto) und Prüfungsvorbereitung.

Kurse:

5 Wochen Kurse

Di + Do 18.00-20.30 Uhr

2 Wochen Kurse (Schnellkurse)

auf Anfrage oder www.fahrschule-alkoven.at

Theoretische Prüfung (Anmeldung spätestens 8 Tage vorher, mit zwei positiven Vorprüfungen)

Jeden 2. Montag um ca. 13.00Uhr in Alkoven

Mitzubringen ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis

Praktische Prüfung (Anmeldung spätestens 1 Woche davor)

Jeden 2. Mittwoch ab 8.00 Uhr in Alkoven genauer Zeitpunkt wird bei der letzten Fahrstunde bekannt gegeben.

Mitzubringen sind die Kurskarte, ein gültiger Reisepass und der Übungsfahrten-Bescheid.

Die Prüfung wird mit dem eigenen PKW (kein 3-Türer) und mit der Begleitperson absolviert.

4. Führerscheinausstellung

Am Prüfungstag wird ein Übergangsführerschein ausgestellt und ein Kostenblatt mit Zahlschein ausgehändigt. Nach der Einzahlung wird der Scheckkartenführerschein an die Wohnadresse zugeschickt.

5. Zweite Ausbildungsphase

Bei der Führerscheinklasse B ist die **1. Perfektionsfahrt** zwischen dem 3. und 4. Monat nach praktischer Prüfung zu absolvieren. Nach 6 bis 9 Mon. ist ein **Fahrsicherheitstraining** zu absolvieren und zwischen

9. und 12. Mon. Die **2. Perfektionsfahrt** in der Fahrschule zu machen.

	<h1 style="text-align: center;">L- Übungsfahrten</h1> <h2 style="text-align: center;">Informationsblatt</h2> <p style="text-align: center;">der Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Eferding Tel.Nr.: 07272/2407-555</p> <p style="text-align: right;">Stand: 1.10.2013</p>
--	--

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

BEWERBER/IN

- Mindestalter 17 ½ Jahre
- gesundheitliche Eignung
- Verkehrszuverlässigkeit
- Ausbildung durch die Fahrschule (mind. 8 Theoriestunden und 6 Fahrlektionen)

BEGLEITER/IN:

- mindestens sieben Jahre im Besitz der Lenkberechtigung für die betreffende Klasse
- muss während der letzten drei Jahre KFZ der betreffenden Klasse gelenkt haben
- innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung darf keine Bestrafung wegen eines schweren Verstoßes nach dem Führerscheingesetz (§7 Abs. 3 FSG) erfolgt sein
- innerhalb der letzten drei Jahre dürfen keine zwei zu berücksichtigenden Vormerkungen vorliegen
- theoretische Einweisung eines Begleiters in der Fahrschule
- Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, wenn Begleiter nicht auch gleichzeitig erziehungsberechtigt sind
- 2 Begleitpersonen sind möglich

ZUR FAHRSCHULE MITZUBRINGENDE UNTERLAGEN:

- vollständig ausgefüllter und von allen Begleitern bzw. vom FS- Werber unterschriebener Antrag
- Führerscheinkopien der Begleiter
- Heiratsurkunde oder Namensänderungsbescheid, falls Führerschein nicht mit aktuellem Familiennamen ausgestellt ist

WICHTIGE HINWEISE:

- Die Bewilligung darf einem Bewerber nur einmal und für nicht länger als 18 Monate erteilt werden.
- Sollte der Begleiter nicht Zulassungsbesitzer des KFZ sein, so ist eine entsprechende Zustimmungserklärung des Zulassungsbesitzers einzuholen und bei den Übungsfahrten mitzuführen.

GEBÜHREN: € 55,00 (werden gemeinsam mit den Gebühren anlässlich der Führerscheinausstellung verrechnet)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestelle Eferding wünschen Ihnen viel Erfolg und "Gute Fahrt"!